

Leistungsprofil biotec GmbH

Die biotec GmbH ist ein unabhängiges, bundesweit tätiges Hygieneinstitut mit mehr als 15 Jahren Erfahrung im Hygienebereich mit folgenden Qualifikationen:

1. Hygieneinstitut mit Zulassung nach dem Infektionsschutzgesetz
2. VDI-Schulungsinstitut für die VDI-6022 und VDI-6023
3. Abnahme von RLT-Anlagen nach VDI-6022 / DIN-1946 Teil 4 u.a. Reinräume
4. Mitglied im Richtlinienausschuss zur VDI-6022 und VDI-3804 (Herr Jörg Weißer)
5. Beauftragte für biologische Sicherheit BBS nach § 18 Gentechnikgesetz (GenTSV)
6. Mitglied im Richtlinienausschuss VDI-4066, Herstellung und Abfüllung von fließfähigen Lebensmitteln (Herr Dr. Bermpohl)
7. Forschungsprojekt: Übertragung von Viren über RLT-Anlagen, in Kooperation mit dem Herzzentrum Bad Oeynhausen



Fotos: biotec-GmbH

Kontakt:

biotec GmbH, Elbrachtsweg 76, 33332 Gütersloh
Tel.: 05241 30720 0, Fax: 05241 30720 79

e-Mail: info@biotec-gmbh.com

Homepage: www.biotec-GmbH.com

Ansprechpartner:

Jörg Weißer (Dipl.Biol.), Dr.rer.nat. A. Bermpohl

Antwort-Fax an biotec GmbH
Telefax 05241 30720 79

Firma:

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

mobil:

e-mail:

Ich habe Interesse an folgenden Dienstleistungen: (bitte ankreuzen)

- Weitere Informationen zur VDI 6022 (Betreiberpflichten)
- Kostenloser persönlicher Beratungstermin vor Ort

Hygieneinspektion

- Angebot zur Hygieneinspektion unserer RLT-Anlagen
- Mustergutachten zur Hygieneinspektion nach VDI 6022

Schulung VDI 6022

Unsere Schulungstermine der Kategorie A/B nach VDI 6022 finden Sie auf unserer Homepage: www.biotec-GmbH.com

biotec GmbH:
VDI-Schulungs-
und Hygieneinstitut
Tel.: 05241 30720 0
Fax: 05241 30720 79



Hygieneinspektion von Raumlufotechnischen Anlagen nach VDI 6022



Foto: RLT-Anlage Dachgerät

Nach VDI 6022 sind bei RLT-Anlagen mit Luftbefeuchtung alle 2 Jahre und bei Anlagen ohne Luftbefeuchtung alle 3 Jahre Hygieneinspektionen durchzuführen.

Was schreibt der Gesetzgeber vor?

Auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes (nach §3 und §4) ist der Stand der Technik auch im Bereich der Hygiene, hier die VDI-6022, zu beachten. Darüber hinaus hat der Arbeitgeber nach §5 und §6 ArbSchG eine arbeitsschutzrelevante Gefährdungsanalyse im Unternehmen durchzuführen und die durchgeführten Maßnahmen zu überprüfen und zu dokumentieren.

Was bringt die Hygieneinspektion?

Die Hygieneinspektion ist *das* Instrument hinsichtlich der gesetzlich geforderten Gefährdungsanalyse!

Gesundheitliche Bedeutung:

In bis zu 30% der Bürogebäude arbeiten Beschäftigte, die unter dem *sick-building-syndrom* (gebäudebezogene Befindlichkeitsstörung bei mindestens 20% der Personen) leiden. Die Kosten der diesbezüglichen Arbeitsunfähigkeit und dem damit verbundenen Produktivitätsverlust werden auf mehrere Milliarden Euro geschätzt.

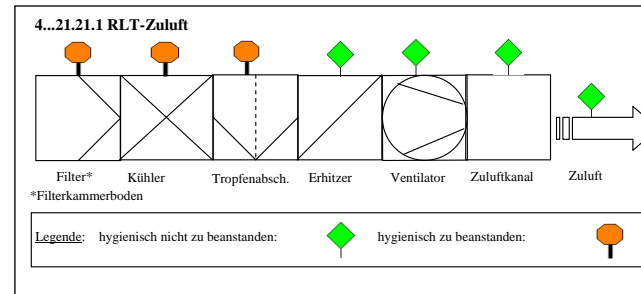


Foto: Mikrobiologische Luftmessung

Das Hygienegutachten

Sie erhalten von uns ein rechtssicheres Hygienegutachten mit folgenden Inhalten:

- Technischer Soll-/Ist-Abgleich nach VDI 6022 und ggf. VDI 3803, DIN-EN-13779
- Messung und Beurteilung der Hygiene
- Empfehlung eines Maßnahmenkataloges unter Berücksichtigung relevanter Bestandsschutzaspekte
- Fotodokumentation
- Grafische Darstellung der mikrobiologischen Messparameter



Keine Personalunion von Wartung und Hygieneinspektion

Die aktuelle VDI 6022 (Juli 2011) fordert vom Betreiber die Personalunion von Wartung und Hygieneinspektion zu vermeiden.

Um einen möglichen Interessenkonflikt grundsätzlich auszuschließen, bieten wir als Fa. biotec KEINE weiteren Leistungen wie Wartung, Reinigung und Herstellung von RLT-Anlagen an (auch sind die Gesellschafter nicht an anderen Firmen beteiligt, die derartige Leistungen erbringen).

Gibt es einen Bestandsschutz für RLT-Altanlagen?



Foto: RLT-Altanlage

Auch Altanlagen unterliegen der VDI-6022. Ein Bestandsschutz hinsichtlich technischer Anpassungen gilt dann, wenn nachgewiesen wird, dass von der RLT-Anlage keine gesundheitliche Gefährdung resultiert. Der Nachweis erfolgt durch die obligatorische Hygieneinspektion.

Rechtssicherheit bei minimalen Kosten

Aus den Ergebnissen der Hygieneinspektionen werden die für den Betreiber minimalsten und kostengünstigsten Maßnahmen abgeleitet, die zugleich Rechtssicherheit gewährleisten.